

Die Situation in Sierra Leone

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 30. April 2001 (S/2001/434)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, Ibrahima Fall, den Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, und Carolyn McAskie, die Stellvertreterin des Untergeneralsekretärs für humanitäre Angelegenheiten und Stellvertretende Nothilfe Koordinatorin, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE SITUATION IN AFGHANISTAN

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch in den Jahren 1994 und 1996 bis 2000 verabschiedet.]

Beschlüsse

Auf seiner 4325. Sitzung am 5. Juni 2001 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Afghanistans, der Islamischen Republik Iran, Pakistans und Usbekistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Afghanistan

Schreiben des Generalsekretärs an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 21. Mai 2001 (S/2001/511)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Haile Menkerios, den Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses für Afghanistan nach Resolution 1333 (2000) des Sicherheitsrats, und Alfonso Valdivieso (Kolumbien), 0044 T1.3(i)5.6()12(V)1TD04nsnVadi2(ad911.665)5.6()ts.2(rat7(un

2.

lichen Ermittlungs- oder Durchsetzungsmaßnahmen mitzuteilen, es sei denn, dass diese dadurch gefährdet würden;

9. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen Vorkehrungen zur Unterstützung der Arbeit des Überwachungsmechanismus zu treffen, die als Ausgaben der Vereinten Nationen geführt und aus einem zu diesem Zweck eingerichteten Treuhandfonds finanziert werden sollen, erklärt, dass der Generalsekretär diesen Treuhandfonds einrichten wird, legt den Staaten nahe, Beiträge zu dem Fonds zu entrichten und über den Generalsekretär Personal, Ausrüstung und Dienstleistungen für den Überwachungsmechanismus beizusteuern und ersucht den Generalsekretär außerdem, den Ausschuss nach Resolution 1267 (1999) regelmäßig über die finanziellen Regelungen zur Unterstützung des Mechanismus unterrichtet zu halten;

10. *bekundet seine Absicht*, die Durchführung der mit den Resolutionen 1267 (1999) und 1333 (2000) verhängten Maßnahmen auf der Grundlage der Informationen zu prüfen, die der Überwachungsmechanismus über den Ausschuss nach Resolution 1267 (1999) bereitstellt;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4352. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 4. Oktober 2001 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁶⁴:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 3. Oktober 2001 betreffend Ihre Absicht, Lakhdar Brahimi erneut zu Ihrem Sonderbeauftragten für Afghanistan zu ernennen³⁶⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von Ihrer Absicht sowie von der Aufgabenstellung Ihres Sonderbeauftragten³⁶⁶ mit Anerkennung Kenntnis."

Auf seiner 4414. Sitzung am 13. November 2001 beschloss der Rat, die Vertreter Afghanistans, Ägyptens, Argentinens, Australiens, Belgiens, Deutschlands, Indiens, Indonesiens, der Islamischen Republik Iran, Italiens, Japans, Kanadas, Kasachstans, Malaysias, Mexikos, Neuseelands, der Niederlande, Pakistans, der Republik Korea, Tadschikistans und Usbekistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Lakhdar Brahimi, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung am 13. November 2001 beschloss der Rat ferner, die Vertreter Chiles und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.